05.20

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Zum Glück seit 1907

100 zds

1. MAI 2020

SOLIDARISCH

IST MAN NICHT ALLEINE!

HOTTGENROTH SOFTWARE

NEU KAMIN Futura

Für die Zukunft gerüstet!

INKLUSIVE

- EuroKAM
- Rauchwarnmelder
- Gashausschau
- NEU Luftverbund

SCHORNSTEINFEGERWELT.DE

Vorteilsangebote für Einsteiger und Umsteiger

Hannes Martens
Regionalsekretär Regionalverband Nord

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

1. Mai mal anders

Der 1. Mai ist traditionell der Tag der Arbeit, an dem die Gewerkschaften für faire Arbeitsbedingungen, soziale Gerechtigkeit und Solidarität auf die Straße gehen. Das Miteinander und der Einsatz für eine bessere Zukunft sowohl in der Arbeitswelt als auch bei den wichtigen sozialen Themen unserer Zeit stehen dabei im Mittelpunkt.

Normalerweise finden in vielen deutschen Städten große Demonstrationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) statt, an denen Mitglieder aller Gewerkschaften teilnehmen. Die größte dieser Demonstrationen findet in der Regel in Berlin statt, wo Jahr für Jahr mehr als 30.000 Menschen am 1. Mai friedlich demonstrieren. Der ZDS und seine Mitglieder beteiligen sich schon seit längerer Zeit an diesen Demonstrationen und den Kundgebungen. Als Kooperationspartner der IG BAU solidarisieren wir uns mit den DGB-Gewerkschaften und zeigen der Öffentlichkeit, dass das Schornsteinfegerhandwerk mit dem ZDS eine Gewerkschaft hat, die sich für die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in diesem Beruf einsetzt und schon sehr viel erreicht hat. Es hat mich in der Vergangenheit immer wieder erstaunt, wenn ich bei den 1.-Mai-Demos und Kundgebungen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Branchen zusammenkomme und dann in Gesprächen feststelle, dass der ZDS mit seinem seit 01.01.2020 geltenden bundeseinheitlichen Lohn, den bis zu 32 Urlaubstagen, der zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge und der Tatsache, dass Frauen in unserem Handwerk ebenso viel verdienen wie deren männliche Kollegen, schon viele Ziele erreicht hat, die andere erst noch erreichen wollen.

Zu Beginn des Jahres freute ich mich schon sehr auf den 1. Mai, doch wie bei so vielen anderen Veranstaltungen hat auch hier die Corona-Pandemie zugeschlagen, so dass die Demonstrationen und Kundgebungen abgesagt werden mussten. In diesem Jahr ist das besonders schade, da 2020 das Motto der 1.-Mai-Demonstrationen des DGB „Solidarisch ist man nicht alleine!“ inhaltlich dem Schornsteinfegermotto „Einer für alle und alle für einen“ so sehr gleicht wie kein anderes Motto zuvor.

Ganz ins Wasser gefallen ist der 1. Mai letztendlich aber nicht. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) kündigte an, den 1. Mai online mit einem großartigen Programm stattfinden zu lassen. Mit Kundgebungen, Spendenaktionen, Livemusik von bekannten Künstlern und Diskussionen wurde der Tag der Arbeit digitalisiert und kann zu Recht als Erfolg gewertet werden. Auch der ZDS hat sich Gedanken gemacht und kleine Videos an den DGB und die EPSU (Europäische Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst) geschickt, um an deren Aktionen teilzuhaben. Weiterhin haben wir aus dem Foto- und Videomaterial aus dem letzten Jahr ein eigenes kleines Video produziert und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht, damit die Kolleginnen und Kollegen verstehen, dass der 1. Mai für Gewerkschafter wichtig ist und auch der ZDS sich aktiv daran beteiligt.

Ich hoffe, dass wir den Tag der Arbeit nächstes Jahr wieder „normal“ mit echten Demonstrationen begehen können, und rufe aktiv dazu auf, dass sich alle Mitglieder des ZDS am 1. Mai 2021 zusammen mit den anderen Gewerkschaftern solidarisch zeigen und zu den Demonstrationen und Kundgebungen gehen, damit wir in Zukunft weiter stolz auf unser Motto „Einer für alle und alle für einen“ sein können.

Bleibt gesund!
Euer Hannes Martens

IMPRESSUM

71. Jahrgang, Heft 5.20 – ISSN 0940-6964 –

Herausgeber
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –
Eingetragen im:
Vereinsregister Erfurt VR 162145
Vertreten durch:
Daniel Fürst, David Villmann und Dr.-Ing. Julian Schwark
Geschäftsstelle:
Konrad-Zuse-Str. 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-20
Internet: http://www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de
Verantwortlicher Redakteur
David Villmann
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion
David Villmann (dv), Daniel Fürst (dafü),
Dr.-Ing. Julian Schwark (js), Stephanie Jäger (sj)

Copyright
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout/Grafik/Schlussredaktion
Schornsteinfeger Verlag GmbH
Stephanie Jäger, David Villmann

Lektorat
Dr. Karen Opitz

Hinweis
Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen
Stephanie Jäger
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: stellenmarkt@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung
Ina Kerkmann
Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Telefax (0361) 789 51-60
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss
für die Juni-Ausgabe ist der 02.06.2020

Druck
Brandt GmbH,
Rathausgasse 13, 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Telefax (0228) 65 99 76

Siegel

Titelbild:
ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise
Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben.
Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Zum Glück seit 1907
100
zds

ANZEIGE

TECHNIK DER ZUKUNFT
FÜR DEN EXPERTEN

Wöhler VIS 700
HD-Videoinspektion

- Zukunftssicher: Neueste digitale Kameratechnik in HD-Bildqualität
- Intuitive Bedienung über 7" HD-Touchscreen und Joystick
- Wasserdichter dreh- und schwenkbarer HD-Farb-Kamerakopf mit Ø 40 mm

EXISTENZ GRÜNDER ?
Anrufen und Einsteigerpreise sichern. Tel.: 02953 73 -100

www.woehler.de
Made in Germany

Aktuelles

6 Glückstour 2020 findet statt – nur anders

Arbeitsschutz

8 Die neue TRGS 519

Wissen

12 Energietechnische Gebäudemodernisierung … (wie) rechnet sich das?

Praxis-Tipp

Praxis-Tipp

20 Überprüfung einer Dunstabzugsanlage

Service

23 Der Arbeitnehmerservice informiert:
Wohngebäudeversicherung – schütz dein Traumhaus!

Stellenmarkt

26 Stellengesuche/Stellenangebote

Glückstour 2020 findet statt – nur anders

Schwerst- und krebserkrankte Kinder sind in diesen Krisenzeiten häufig isolierter als je zuvor. Das Schornsteinfegerhandwerk unterstützt deshalb auch in diesem Jahr mit seiner Glückstour bundesweit Initiativen, Vereine und Kliniken, die sich besonders für die Genesung dieser Patienten einsetzen. Aktionen aus der ursprünglich geplanten Glückstour, die etwa 40 Teilnehmer mit dem Fahrrad von Erfurt nach Lübeck führen sollte, werden nun virtuell mit einbezogen.

Urlaub, Kino, Schule, Geburtstage feiern und Freunde treffen – das ist für schwerst- und krebskranke Kinder häufig nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ein ohnehin isoliertes und beschwerliches Leben, welches sich im Rahmen der Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie noch erheblich verschärft. Gemeinsames Lachen mit Klinikclowns oder kleine Auszeiten vom Klinikalltag sind beispielsweise auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Selbst Besuche der Eltern und weiterer Familienmitglieder werden oftmals reglementiert und/oder zeitlich reduziert.

Unser Engagement: wichtiger denn je

„Vor dem drohenden Virus müssen die Kinder geschützt werden, ein Infekt hätte dramatische Folgen. Die Distanzierung zur Umwelt ist deshalb aus medizinischer Sicht bestimmt sinnvoll, dauerhaft aber nicht förderlich für die Seele und den weiteren Gesundungsprozess. Die kleinen Patienten brauchen dringend Aufmerksamkeit und Hilfe“, erklärt Ralf Heibrok, Initiator der Glückstour.

Heibrok weiter: „Leider kann unsere Radtour in diesem Frühsommer nicht wie gewohnt stattfinden. Aber wir machen anders weiter und transportieren unser Glück auf alternativen und digitalen Wegen.“ Alle Sponsoren und Unterstützer werden nun bundesweit mit einbezogen. Über ihre Aktionen wird über alle möglichen Medien und sozialen Kanäle berichtet. Um möglichst viel Aufmerksamkeit für das Anliegen zu bekommen, wird die Verbreitung der Auftritte sowie Spendenübergaben „online“ und mit persönlicher Präsenz erfolgen.

ANZEIGE

Verein bittet um Unterstützung

„Es gibt so tolle und kreative Aktionen von Kollegen, Verbänden und Unternehmen. Über diese Initiativen möchten wir berichten“, erklärt Stephan Lander, zweiter Vorsitzende des Vereins Glückstour – Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern e.V.

Weitere Informationen zur Glückstour können auf der Webseite www.glueckstour.de eingesehen werden.

Clownvisiten sind fest im Klinikalltag integriert. Sie schenken den Patienten Spaß sowie Ablenkung und fördern den Heilungsprozess. In Corona-Zeiten bleibt der Kontakt als Online-Visite, per Live-Stream, per Postkarte, Brief und Päckchen.

Ungebrochenes Engagement für schwerst- und krebskranke Kinder: hier die Teilnehmer der Glückstour im Jahr 2019 vor dem Deutschen Eck in Koblenz.

Über den Verein: Glückstour – Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern e.V.

Mit über zwei Millionen Euro gesammelten Spendengeldern für krebskranke Kinder gehört die Glückstour zu den größten privaten Hilfsaktionen in Deutschland. Der Verein „Glückstour – Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern e.V.“, der die Aktion organisiert, hat mit den Spendengeldern in den letzten Jahren viele Initiativen, Elternvereine und Kliniken unterstützt sowie Forschungsprojekte ermöglicht. Ziel ist es, krebs- und schwerstkranke Kinder und deren Familien zu unterstützen, Leben zu bewahren und Gesundheit zu fördern. Highlight ist die jährliche Radtour über rund 1.000 km in sieben Tagen mit einem Ziel: möglichst viel Aufmerksamkeit für das Anliegen zu wecken sowie Spenden einzusammeln und zu verteilen.

Fotos: Glückstour – Schornsteinfeger helfen krebskranken Kindern e.V.

Die neue TRGS 519

Hintergrund, Änderungen, Ausblick und was Sie jetzt wissen müssen

Was lange währt … So viel vorab: Die neue TRGS 519 – Ausgabe Januar 2014 in der Fassung vom 17.10.2019 – ist trotz jahrelanger Diskussionen nicht der große Wurf. Kann er auch gar nicht. Was hierzu fehlt, ist eine längst überfällige Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), welche bisher auf sich warten lässt. Die Änderungen und Ergänzungen der neuen TRGS 519 sind überschaubar und als Reaktion auf „neue“ Fundstellen im Bausektor zu sehen.

Dennoch weist die neue TRGS 519 eine Richtung auf, die den Umgang sowie die damit einhergehende Qualifikation mit diesem Gefahrstoff einschlägig verändern wird. Die Änderungen treten 6 Monate nach Veröffentlichung (also ab Ende März 2020) in Kraft. Was Sie als Schornsteinfeger nun wissen müssen und in welche Richtung die gesetzlichen Vorgaben zukünftig gehen, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Hintergrund der neuen TRGS 519

Im Wesentlichen gab es nicht den einen Grund, das bestehende Regelwerk zu überarbeiten. Vielmehr war es eine Kombination aus neuen Erkenntnissen bezüglich „neuer“ Fundstellen asbesthaltiger Materialien (Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber und Bodenbeläge) sowie einer Abkehr von der bisher geltenden Expositions-Risiko-Beziehung. Diese war im Wesentlichen von der Art der Asbestbindung (fest- und schwachgebundene Produkte) abhängig. Weiterhin drängten einige Berufsverbände vehement auf eine Vereinfachung bzgl. der Qualifikation bei Instandhaltungsarbeiten, welche zukünftig zu höherer Rechtssicherheit führen soll.

Die gesetzgebende Instanz will weg von der theoretischen Betrachtung, dass schwach gebundene, asbesthaltige Materialien – unabhängig von der eigentlichen, tatsächlichen Tätigkeit – ein höheres Faserfreisetzungspotenzial haben als fest gebundene Produkte. Gut so, denn diese „verpauschalisierte“ Risikobetrachtung führt in der Praxis zu falschen Annahmen und spitzt im schlimmsten Fall eine Verharmlosung der festgebundenen Produkte zu. Insbesondere bei Putzen, Klebern und Spachtelmassen, welche derzeit im Rahmen des nationalen Asbestdialoges heiß diskutiert werden, kann diese simple Differenzierung nicht mehr herangezogen werden.

Nationaler Asbestdialog greift Asbestproblematik auf

Der nationale Asbestdialog vereint einen Großteil der betroffenen Branchenverbände, Institutionen und öffentlichen Instanzen, um neben einer Sensibilisierung aller am Bau Beteiligten für Risiken durch die bislang wenig beachteten Asbestaltlasten in Klebern, Putzen und Spachtelmassen auch eine Diskussionsplattform für Bewohner, Nutzer, Mieter und die am Bau Beschäftigten rund um die Risiken des hoch krebserregenden Gefahrstoffes zu erreichen.

Ziel des nationalen Asbestdialoges soll es sein, in einem transparenten, ergebnisoffenen Prozess in drei aufeinander abgestimmten Dialogforen Themen wie Sensibilisierung und Aufklärung, Erkundung und Anforderungen bei den relevanten Tätigkeiten genauso wie Fragen der Optimierung von Rechtsetzung und Vollzug zu diskutieren, um hieraus konkrete Ergebnisse ableiten zu können.

Änderungen der neuen TRGS 519 im Überblick

Die wichtigsten Änderungen neben einigen Anpassungen können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Neueinführung Expositions-Risiko-Matrix

keine Tätigkeit mit Asbest	niedriges Risiko	mittleres Risiko	hohes Risiko

Für Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern (als „PSF“ zusammengefasst) wird im Rahmen der Einführung einer Expositions-Risiko-Matrix (vgl. Anlage 9 TRGS 519) eine tätigkeitsbezogene Hilfestellung eingeführt, welche sodann als Grundlage zur Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden kann. Konkret handelt es sich hier um eine Art „Ampelmodell“, welches auf Grundlage der TRGS 910 einen Zusammenhang zwischen Tätigkeit, Arbeitsverfahren und Risikozuordnung erlaubt.

So können anhand einer konkreten Tätigkeit mithilfe einer tabellarischen Zuordnung direkt das geeignete Arbeitsverfahren und die entsprechenden Schutzmaßnahmen sowie die

Bilder: ZDS-Archiv

Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Risikozuordnung[1]	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen siehe [2] und [3]	Qualifikation[4]
Kernbohrungen auf metallischen Oberflächen mit asbesthaltigen Beschichtungen	BT 39 – Bohren mit Kernbohrgerät auf metallischen Oberflächen mit asbesthaltigen Oberflächenversiegelungen und Anstrichstoffen	niedriges Risiko		siehe BT 39	VP-Q1 AF-Q1E
Setzen von Dosenlöchern mit Dosensenker	Vorbereitung der Fläche mit BT 32 „Stemmverfahren"; Anschließend Setzen der Dose auf asbestfreiem Untergrund	niedriges Risiko		siehe BT 32	VP-Q1 AF-Q1E

notwendige Qualifikation abgelesen werden. Nachfolgend zwei Beispiele aus dem neuen Anhang 9 TRGS 519:

Beide Tätigkeiten sind einem „niedrigen Risiko" zugeordnet, sofern sie mit Schutzmaßnahmen der jeweiligen BT-Verfahren (emissionsarme Verfahren gemäß Nr. 2.9 TRGS 519) durchgeführt werden. Die letzte Spalte zeigt auf, welche Qualifikation für derartige Tätigkeiten benötigt wird. Diese Matrix wird zukünftig sukzessiv seitens des Ausschusses für Gefahrstoffe (kurz AGS) fortgeführt und um weitere Zuordnungen ergänzt. Übergeordnetes Ziel ist es, sobald eine Neuauflage der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) verabschiedet wird, diese Matrix als ersten Bestandteil eines künftigen modularen, risiko- und aufgabenbezogenen Qualifikationssystems einzuführen. Derzeit ist dieses modulare System aufgrund der derzeitigen Fassung der Gefahrstoffverordnung nicht umsetzbar.

Hier kommt die TRGS 519 als eine technische Regel der eigentlichen Verordnung zuvor und führt eine bereits jetzt erlaubte, jedoch „abgeschwächte" Systematik ein, welche bei entsprechender Änderung der Gefahrstoffverordnung in der Konsequenz zu eben dem modularen, risiko- und aufgabenbezogenen Qualifikationssystem führen wird.

2. Einführung neues Qualifikationsmodell

Wie bereits im letzten Abschnitt erwähnt, führt die neue Fassung der TRGS 519 ein neues Qualifikationsmodell ein. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass dieses Modell mit der Änderung der Gefahrstoffverordnung weiter ergänzt und konkretisiert wird. Genau genommen handelt es sich im Rahmen dieser neuen Fassung der TRGS 519 um eine Qualifikation für aufsichtführende Personen bei ausschließlicher Anwendung emissionsarmer Verfahren (Definition vgl. Nr. 2.9 TRGS 519). Die Anforderungen sowie Erläuterungen sind der neuen Anlage 10 TRGS 519 zu entnehmen. Im Wesentlichen lassen sich folgende Kernaussagen treffen:

Sofern ausschließlich emissionsarme Verfahren nach Nr. 2.9 TRGS 519 durchgeführt werden, benötigt die aufsichtführende Person keine Sachkunde nach Anlage 4 TRGS 519 mehr. WICHTIG: Es wird weiterhin mindestens eine sachkundige, verantwortliche Person im Betrieb benötigt, welche mindestens über die Sachkunde nach Anlage 4 TRGS 519 verfügt!

Für Tätigkeiten, die im Rahmen der neu eingeführten Expositions-Risiko-Matrix einem niedrigen Risiko zugeordnet sind, aber nicht als emissionsarme Verfahren anerkannt sind, ist mindestens der Nachweis der Sachkunde nach Anlage 4 der TRGS 519 erforderlich.

ANZEIGE

Die neu eingeführte Qualifikation für die aufsichtführende Person nach Anlage 10 nennt sich „Modul Q 1E“ – was so viel heißt wie „Qualifikationsmodul 1 für emissionsarme Verfahren“. Sie beinhaltet gemäß Anlage 10 ein „Grundmodul Asbest“ (Nr. 1 Anlage 10), welches mit 10 Lehreinheiten angesetzt wird, sowie ein „Praxismodul“ (Nr. 2 Anlage 10), welches in der Regel mit 6 Lehreinheiten angesetzt wird, sofern nur ein emissionsarmes Verfahren behandelt wird. Das Grundmodul Asbest ist zwingende Voraussetzung für das Praxismodul. Kommen in dem jeweiligen Gewerk mehrere emissionsarme Verfahren vor, erhöht sich der zeitliche Umfang des Seminars je Verfahren in der Regel um 2 Lehreinheiten. Zukünftig soll insbesondere das „Grundmodul Asbest“ (Anlage 10 Nr. 1) nach Vorstellung der Verfasser der TRGS 519 in die Ausbildungsverordnungen oder Meister-/Technikerausbildungen integriert werden. Die jeweiligen Praxismodule (Anlage 10 Nr. 2) sollen dann „aufgesattelt“ und sukzessive nach Bedarf absolviert werden. So kann z.B. der Elektroinstallateur im Rahmen seiner Ausbildung das Grundmodul erwerben und kann bei Bedarf – sofern nicht direkt integriert – ein kleines Seminar besuchen, wo das BT-32-Verfahren gelehrt wird. Zielführender wird in diesem Zusammenhang eine gewerkespezifische Aufbereitung des Praxismoduls sein, welche nicht nur ein einziges Verfahren lehrt, sondern die 3 oder 4 der wichtigsten Verfahren en bloc, wobei sich der zeitliche Aufwand entsprechend erhöht. Eine abschließende Prüfung beim Modul Q 1E ist nicht vorgesehen.

An dieser Stelle sei ein Kommentar erlaubt: Der zeitliche Umfang deckt sich in etwa mit dem der Anlage 4 bzw. Anlage 4C (staatliche Sachkunde), mit der man jedes emissionsarme Verfahren und darüber hinaus auch Arbeiten an Asbestzementprodukten sowie Arbeiten geringen Umfangs durchführen darf. Insbesondere Arbeiten an Feuerungsanlagen können nicht ausschließlich über die „Schornsteinfegerverfahren“ abgedeckt werden. Dichtungsschnüre, Asbestleichtbauplatten als umlaufende Dichtung bei Revisionsklappen oder AZ-Lüftungskanäle seien an dieser Stelle beispielhaft erwähnt. Arbeiten jeglicher Art an derartigen Produkten wären mit dem Modul Q1E nicht möglich. Ein rein zeitlicher Vorteil kann, abgesehen von der nicht benötigten Prüfung gemäß Anlage 10, sofern nicht Inhalte wie angedacht maßgeblich innerhalb der Ausbildungsverordnungen verankert werden, zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgemacht werden.

Geeignet und gut ist diese Qualifikation für den Handwerker vor Ort, der beispielsweise ausschließlich Löcher bohrt (BT-30-Verfahren) oder eine Steckdose setzen möchte (BT-32-Verfahren). Möchte er jedoch zusätzlich noch Vinylasbestwandplatten ausbauen, muss er eine entsprechende zusätzliche Qualifikation für genau dieses emissionsarme Verfahren erlangen.

Man kann festhalten, dass das zukünftige Qualifikationssystem kleinteiliger wird, sobald eine weitere Neuauflage der TRGS 519 kommt. Inwieweit sich insbesondere das neue Qualifikationsmodul nach Anlage 10 TRGS 519 in den Gewerken etablieren wird, bleibt abzuwarten.

3. Einführung Mindestanforderungen an Luftreiniger

Anlage 7.2 legt nun Mindestanforderungen an Luftreiniger für den Einsatz bei Tätigkeiten an Bauteilen mit asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern und ehemals verwendeten bauchemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten fest. Hier kann nunmehr abweichend vom eigentlich erforderlichen H-Sauger mit der Zusatzkennzeichnung „gemäß TRGS 519 zugelassen“ der Hauptfilter der Staubklasse M entsprechen (vgl. Anlage 7.2 TRGS 519 – Fassung 17.10.2019).

Sobald sich die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) ändert (vermutlich 2020), wird sich die TRGS 519 erneut ändern. Hierbei wird die neue Expositions-Risiko-Matrix im Fokus stehen und ein entsprechendes modulares Qualifikationsmodell zur Folge haben. Wichtig zu wissen für alle Sachkundigen nach Anlage 4 bzw. Anlage 4C und Anlage 3 der TRGS 519: Diese Sachkunden bleiben bestehen. Ändern wird sich für diese Sachkundigen das oben beschriebene „Ampelmodell“.

Unabhängig hiervon wird gerade seitens der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie dem Umweltbundesamt (UBA), eine Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden entworfen. Sie soll als Planungshilfe für alle Arbeiten und Tätigkeiten dienen, bei denen Asbest in einem Gebäude vermutet wird oder nachgewiesen wurde und bei denen Bauteile, die Asbest enthalten könnten, bearbeitet oder entfernt werden. Weiterhin wird anhand einer Matrix ein schrittweises Vorgehen bei der Asbesterkundung im Vorfeld einer Baumaßnahme entwickelt.

Es passiert derzeit viel in der Asbestwelt. Wir meinen: Gut, richtig und wichtig! Entscheidend bei allen Anstrengungen wird eine Sache sein: Der Gesundheitsschutz aller Beteiligten muss wirksam verbessert werden.
Die Alternative? Erst der Opa dann der Enkel. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

asbest-akademie.de

Bilder: ZDS-Archiv

LOGO SCHMIEDE

Gib deinem Betrieb ein Gesicht.

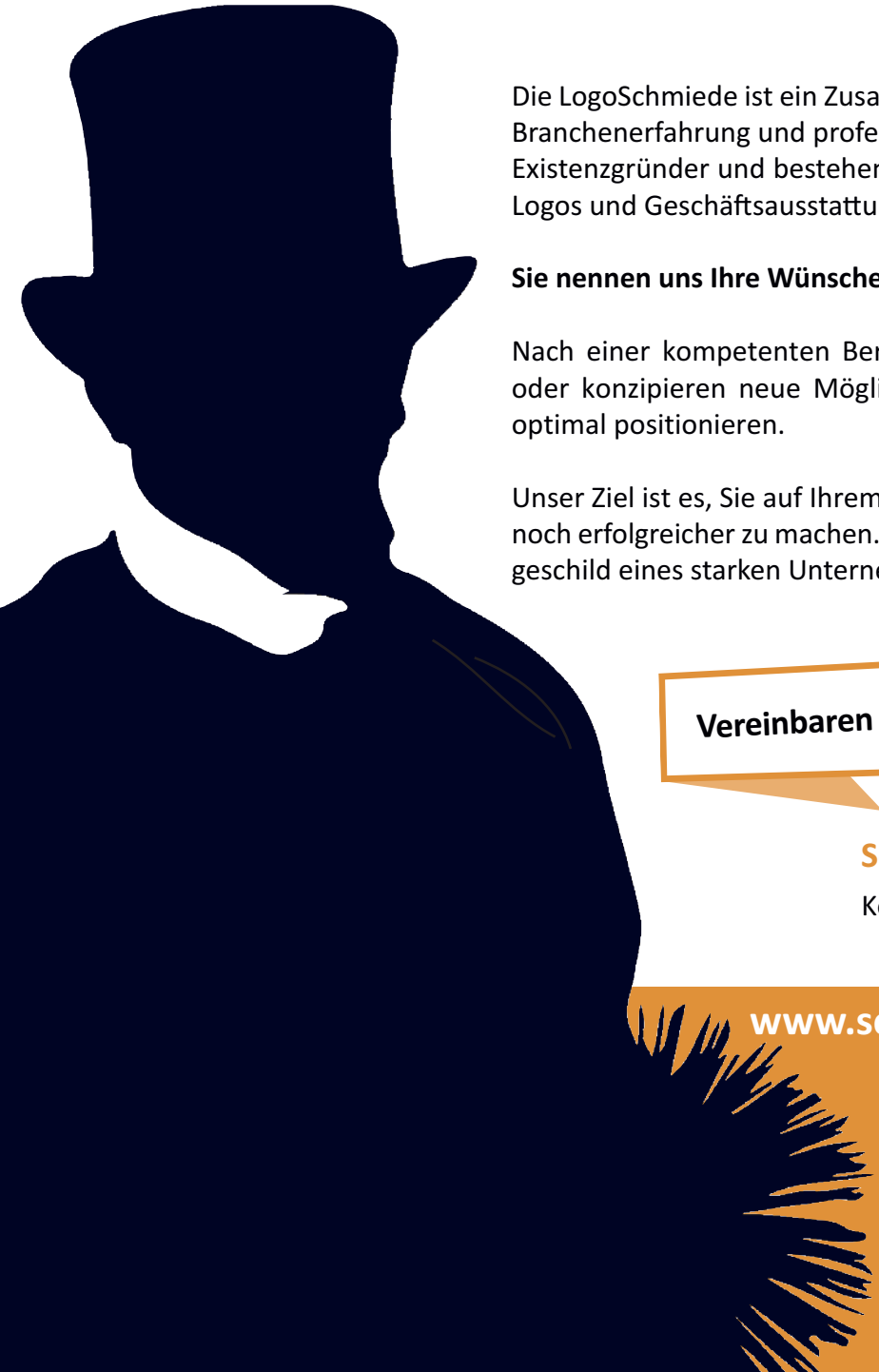

Die LogoSchmiede ist ein Zusammenschluss von Handwerkern mit Branchenerfahrung und professionellen Grafikern, der speziell für Existenzgründer und bestehende Handwerksbetriebe individuelle Logos und Geschäftsausstattungen entwickelt.

Sie nennen uns Ihre Wünsche – wir kümmern uns um den Rest.

Nach einer kompetenten Beratung verwirklichen wir Ihre Ideen oder konzipieren neue Möglichkeiten, damit Sie sich am Markt optimal positionieren.

Unser Ziel ist es, Sie auf Ihrem Weg mit einem einprägsamen Logo noch erfolgreicher zu machen. Denn ein gutes Logo ist das Aushängeschild eines starken Unternehmens.

Vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon: +49(0)361 789 51 50

www.schornsteinfegerverlag.de

Energietechnische Gebäudemodernisierung … (wie) rechnet sich das?

Energietechnische Modernisierungen in Altbauten erschließen erhebliche Energieeinsparpotenziale und erhöhen den Wohnkomfort. Das zeigen viele realisierte und wissenschaftlich begleitete Projekte. Ungeachtet dieser Vorteile und der drängenden klimapolitischen Erfordernisse (siehe IWU-Schlaglicht 02/2018) werden immer wieder öffentliche Diskussionen über die ökonomische Sinnhaftigkeit bzw. die Wirtschaftlichkeit solcher Gebäudemodernisierungen geführt. Was macht eine eindeutige Aussage so schwer? Welche Unsicherheiten sind bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu beachten? Dies wird im Folgenden aus der Perspektive selbstnutzender Eigentümer von Wohngebäuden erörtert.

Selbstnutzende Eigentümer führen energetische Maßnahmen allerdings selten allein aus wirtschaftlichen Gründen durch. Auch werden ökonomische Bewertungen kaum streng rational vorgenommen, sondern gehen einher mit subjektiven, durch individuelle Hintergründe geprägte Einschätzungen und Sichtweisen. Eine qualitative Studie des IWU (Renz/Hacke 2016), in der 32 Interviews mit Modernisierern und Nicht-Modernisierern ausgewertet wurden, identifizierte insgesamt 12 relevante Einflussfaktoren (siehe Grafik unten), die als Anreiz oder Hemmnis im Kontext energetischer Modernisierungen wirken können.

Ökonomische Abwägungen selbstnutzender Gebäudeeigentümer

Für die Entscheidungsfindung aus ökonomischer Sicht waren im Wesentlichen vier Aspekte handlungsleitend:

Die Reflexion der individuellen Ausgangslage – sehr oft im Kontext anstehender Instandsetzung oder notwendiger Instandhaltung – nimmt den Gebäudezustand und mögliche Modernisierungsziele in den Blick. Hohe Nebenkosten, der Wunsch nach Komfortverbesserung und Werterhalt stellen zwar häufige Impulse dafür dar, sich mit dem Thema energetische Modernisierung überhaupt auseinanderzusetzen. Sie werden aber mit der Nutzungsperspektive des Eigentums, den persönlichen Einstellungen, Gewohnheiten und Ansprüchen in Beziehung gesetzt. Wesentlicher Aspekt ist die Bewertung der finanziellen Ausgangssituation, die sowohl die eigenen verfügbaren Ressourcen als auch die Möglichkeiten zur Aufnahme von Fremdkapital und/oder Fördermitteln umfasst. Begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit, mangelnde Kreditwürdigkeit oder Ressentiments gegenüber einer Darlehensaufnahme verlangsamen die Umsetzung der Modernisierung, reduzieren den geplanten Umfang oder führen sogar gänzlich zur Aufgabe der Pläne. Ausreichend Eigenkapital, Interesse an und Zugang zu Fremd- oder Fördermitteln können das Gegenteil bewirken.

In Abwägung des Ausgangszustands zur Zielvorstellung erfolgt dann eine Wirtschaftlichkeitsbewertung der Maßnahmen im eigentlichen Sinne, die sich am ökonomischen Nutzen und der Höhe der Investitionskosten orientiert.

Diese beiden Aspekte wurden von den befragten selbstnutzenden Privateigentümern sehr unterschiedlich eingeschätzt und bewertet. Welche Gesichtspunkte spielen hierbei eine Rolle?

Einflussfaktoren auf die Investitionsentscheidung privater Eigentümer (Renz/Hacke 2016)

Grafik: Renz/Hacke 2016

Was beeinflusst die Wirtschaftlichkeit aus einzelwirtschaftlicher Perspektive?

Betriebswirtschaftlich gesehen, ist eine Maßnahme zur energietechnischen Gebäudemodernisierung absolut wirtschaftlich, wenn die Erlöse aus der Maßnahme die Aufwendungen für die Maßnahme übersteigen. Relativ betrachtet, ist die Maßnahme wirtschaftlich, wenn das Verhältnis zwischen Erlösen und Aufwendungen (ausgedrückt z. B. durch eine bestimmte Kennzahl) günstiger ist als bei einer alternativen Maßnahme.

Für den selbstnutzenden Eigentümer bestehen die Erlöse in erster Linie aus den Energiekosteneinsparungen, die wesentlich durch die Höhe der Energieeinsparungen bestimmt werden. Die Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus den Investitionskosten bzw. den energiebedingten Mehrkosten.

Eine relative Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kann bei der energietechnischen Gebäudemodernisierung durch den Vergleich von Alternativen wie z.B. der Putzsanierung, der Dämmung der Außenwand mit 12 cm Wärmedämmverbundsystem (WDVS) oder der Dämmung der Außenwand mit 24 cm WDVS erfolgen (Hinz/Enseling 2018).

Energieeinsparpotenziale realistisch abschätzen

Zur Bestimmung der Energiekosteneinsparungen sind – neben dem aktuellen Energiepreis und seiner wahrscheinlichen zukünftigen Entwicklung – Informationen über die zu erwartenden Energieeinsparungen notwendig. Um diese vor Durchführung der Maßnahmen abschätzen zu können, stehen sowohl vereinfachte statische als auch komplexe dynamische Energiebilanzprogramme zur Verfügung. Allerdings steigen mit der Komplexität der Rechenalgorithmen der zeitliche Umfang und der Detaillierungsgrad der Modellbildung und gleichzeitig auch die Gefahr von Datenfehleingaben, insbesondere bei der Bilanzierung von Bestandsgebäuden.

Der große Vorteil der Berechnungen nach statischen Energiebilanzverfahren wie der Energiebedarfsberechnung nach EnEV (Energieeinsparverordnung) bzw. zukünftig nach dem GEG (Gebäudeenergiegesetz) liegt in der vereinfachten Datenaufnahme. Auch folgt aus den standardisierten Rahmenbedingungen des Verfahrens die unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse bezüglich der energetischen Eigenschaften des Gebäudes und seiner Anlagentechnik mit anderen Gebäuden. Jedoch kann der Energieverbrauch unter konkreten Nutzungsbedingungen stark von dem unter Normbedingungen berechneten Bedarf nach EnEV abweichen. Daher ist dieses Verfahren zur Abschätzung realistischer Energieeinsparpotenziale nur geeignet, wenn ein Abgleich des Normbedarfs mit durchschnittlichen Verbrauchswerten von Gebäuden ähnlicher Qualität vorgenommen wird.

Eine Alternative zu den standardisierten Rahmenbedingungen nach EnEV ist z. B. eine Energiebedarfsberechnung nach

ANZEIGE

dem Energiepass Heizung/Warmwasser (EPHW), der eine Anpassung der Rahmenbedingungen in sinnvollen Grenzen ermöglicht. Einsparpotenziale werden deshalb realistischer abgeschätzt.

Altbauten stellen an Energiebilanzverfahren zudem die besondere Herausforderung, dass wesentliche energietechnische Parameter in der Regel nicht vorliegen und auf Basis von Tabellen- und Erfahrungswerten abgeschätzt werden müssen. Dabei können die Parameter im Einzelfall innerhalb großer Bandbreiten plausibel angesetzt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich einzelne Parameter in ihrem Zusammenwirken verstärken oder aber auch in ihrer Wirkung aufheben können. Deshalb verbleibt bei der Berechnung von Einsparpotenzialen im Sanierungsfall häufig eine gewisse Unsicherheit.

Eine sorgfältige Datenaufnahme, die Berechnung mit einem geeigneten Energiebilanzverfahren und gegebenenfalls der Abgleich zwischen einem berechneten Bedarf und einem gemessenen Verbrauch sind grundlegende Voraussetzungen für eine realistische Abschätzung der Einsparpotenziale. Wesentlich für deren Hebung ist dann die Qualitätssicherung bei der Planung und Ausführung der Maßnahmen (Hinz/Enseling 2018).

Investive Kosten unterliegen Bandbreiten

Die zweite zentrale Eingangsgröße der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind die anzusetzenden investiven Kosten der Maßnahmen. In der Praxis unterliegen diese Kosten einer großen Bandbreite (Hinz 2015).

In den meisten Fällen ist es entscheidend für die Wirtschaftlichkeit, die energetischen Maßnahmen an ohnehin anstehende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu koppeln („Kopplungsprinzip“). Das Kopplungsprinzip[1] besagt, ein Bauteil erst dann energietechnisch grundlegend zu verbessern, wenn ohnehin eine Instandsetzung oder Modernisierung ansteht.

Das Kopplungsprinzip gilt für die meisten Bauteile der thermischen Hülle und der Heizungsanlage. Ausnahmen sind die Dämmung der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke, da bei beiden Bauteilen in der Regel über die Lebensdauer keine Instandsetzung erforderlich ist, sowie der erstmalige Einbau einer Solaranlage.

Eine Konsequenz des Kopplungsprinzips ist die Aufteilung der Gesamtkosten der Maßnahmen in „ohnehin erforderliche Kosten“ und „energiebedingte Mehrkosten“. Lediglich die energiebedingten Mehrkosten sollten in die Wirtschaftlichkeitsberechnung eingehen, da die Instandsetzungskosten un-

ANZEIGE

abhängig von der energietechnischen Modernisierung beim Hauseigentümer ohnehin angefallen wären. Insbesondere für die Fassade und für die Fenster reduzieren sich die für die Modernisierung anzusetzenden Kosten so deutlich (Hinz 2015).

Die entsprechende Zuordnung der Kosten ist jedoch im Detail nicht immer eindeutig zu treffen.

Die energiebedingten Kosten können im Einzelfall also in Abhängigkeit von den Randbedingungen und marktbedingten Preisschwankungen in einem weiten Bereich streuen. Letztlich gibt es die Kosten einer energietechnischen Modernisierung nicht, sondern ein Kostenrisiko, das innerhalb einer plausibel erscheinenden Kostenspanne liegt (Hinz/Enseling 2018).

Umgang mit Bandbreiten

Tabelle 1 stellt ein einfaches Hilfsmittel zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit von Modernisierungsmaßnahmen und zum Umgang mit Bandbreiten bei den Kosten dar (Lützkendorf/Enseling 2017). Berechnet werden die Kosten der eingesparten kWh Endenergie nach der unten dargestellten Methodik für das dort beschriebene Beispiel (Dämmung der Außenwand mit 15 cm WDVS bei den definierten Randbedingungen). Die Tabelle bietet die Möglichkeit, eine Bandbreite zur Beschreibung der Baukosten sowie zur Festlegung der Instandsetzungsanteile zu berücksichtigen. Nach der Vorgabe eines Grenzwertes im Sinne einer Benchmark (hier der berechnete mittlere zukünftige Energiepreis für den Energieträger Gas in Höhe von nominal 9,19 Cent/kWh) werden diejenigen Kombinationen aus Baukosten und Instandsetzungsanteil hellgrün markiert, die als ökonomisch vorteilhaft gelten, d.h. bei denen die Kosten der eingesparten kWh Endenergie unter dem mittleren zukünftigen Energiepreis liegen.

Für einen nach Kopplungsprinzip „typischen" Fall mit Investitionsvollkosten von 150 €/m² Bauteilfläche und einem Instandsetzungsanteil (Ohnehinkosten) von abgerundet 80 €/m² Bauteilfläche (blau markierte Zellen) ergeben sich ohne Förderung Kosten der eingesparten kWh von 8,36 Cent/kWh. Die gewählte Lösung kann bei einem mittleren zukünftigen Energiepreis von 9,19 Cent/kWh (nominal) als wirtschaftlich betrachtet werden.

In der Darstellung der Ergebnisse wird auch ablesbar, unter welchen Bedingungen eine Variante als noch vorteilhaft betrachtet werden kann. Unter den genannten Randbedingungen würden auch Investitionskosten von 160 €/m² Bauteilfläche noch zu einer wirtschaftlichen Lösung führen, wenn der Instandsetzungsanteil für die Putzerneuerung 90 €/m² Bauteilfläche kostet. Kostet die Maßnahme nur 120 €/m² Bauteilfläche, wäre auch bei einem geringen Instandsetzungsanteil von nur 50 €/m² Bauteilfläche die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme noch gegeben.

Weitere Einflussgrößen bei der Bestimmung der Wirtschaftlichkeit

Die Wahl des Verfahrens der Wirtschaftlichkeitsberechnung (statisch oder dynamisch) und die damit zusammenhängende Festlegung von wesentlichen Rechenparametern wie z. B. dem Betrachtungszeitraum, dem Kalkulationszinssatz, dem aktuellen Energiepreis und der zukünftigen Energiepreissteigerung haben einen erheblichen Einfluss auf die Aussagekraft und die Ergebnisse der Berechnungen. Einige Parameter können nur subjektiv festgelegt werden oder sind – wie die Entwicklung von Zinsen und Energiepreisen – mit großen Unsicherheiten behaftet.

Bekannte statische Verfahren der Investitionstheorie sind die Gewinnvergleichs- bzw. Kostenvergleichsrechnung, die Rentabilitätsvergleichsrechnung und die statische Amortisationsrechnung. Vorteile der statischen Verfahren sind die einfache Handhabung und der relativ geringe Informationsbedarf. Allerdings bieten diese Verfahren in der Regel keine ausreichen-

Instandsetzungsanteil in €/m² Bauteilfläche	Investitionskosten in €/m² gedämmte Bauteilfläche (brutto) für die genannte Maßnahme						
	120	130	140	150	160	170	180
(Ohnehinkosten: Putzsanierung)	äquivalenter Energiepreis in Cent/kWh **Endenergie** unter genannten Randbedingungen						
0	14,32	15,52	16,71	17,91	19,10	20,29	21,49
30	10,74	11,49	13,13	14,32	15,52	16,71	17,91
40	9,55	10,74	11,94	13,13	14,32	15,52	16,71
50	8,36	9,55	10,74	11,94	13,13	14,32	15,52
60	7,16	8,36	9,55	10,74	11,94	13,13	14,32
70	5,97	7,16	8,36	9,55	10,74	11,94	13,13
80	4,77	5,97	7,16	**8,36**	9,55	10,74	11,94
90	3,57	4,77	5,97	7,16	8,36	9,55	10,74
100	2,39	3,58	4,77	5,97	7,16	8,36	9,55
110	1,19	2,39	3,38	4,77	5,97	7,16	8,36
120	0,00	1,19	2,39	3,58	4,77	5,97	7,16

Tabelle 1: Beispiel für ein Hilfsmittel zur Ermittlung der Kosten der eingesparten kWh Endenergie unter Angabe von Bandbreiten für Kosten (Lützkendorf/Enseling 2017)

de Basis für die Beurteilung von Energiesparinvestitionen im Gebäudebereich, weil diese immer mehrere Perioden betreffen. Bei ihrer Beurteilung müssen deshalb die zeitliche Struktur der Ein- und Auszahlungsreihen und entsprechende Zinseffekte berücksichtigt werden.

Das wesentliche Merkmal von dynamischen Verfahren ist es, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallenden Zahlungen mithilfe der Zinseszinsrechnung auf einen gemeinsamen Vergleichszeitpunkt zu beziehen. Somit haben Einnahmen und Ausgaben nicht nur über ihren Betrag, sondern auch über den Zeitpunkt des Cashflows einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Dies ist der entscheidende Vorteil gegenüber den statischen Verfahren. Zu den dynamischen Verfahren zählen die Kapitalwert- und die Annuitätenmethode (Lützkendorf/Enseling 2018).

Neben den Energieeinsparungen und den Investitionskosten können weitere Kosten- bzw. Erlöskategorien die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit beeinflussen. So müssen z. B. beim erstmaligen Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung zusätzliche Kosten für Wartung und Instandhaltung angesetzt werden. Auch sollten Ersatzinvestitionen berücksichtigt werden, wenn der gewählte Betrachtungszeitraum die Lebensdauer der Maßnahme übersteigt. Optional können auch Entsorgungskosten von Bauteilen eingerechnet werden. Ist die Lebensdauer der Maßnahme länger als der Betrachtungszeitraum, sollten Restwerte am Ende des Betrachtungszeitraums als Erlös in die Berechnung einfließen. Förderung, z.B. durch die KfW, stellt eine weitere mögliche Erlöskategorie dar (Hinz/Enseling 2018).

Beispielrechnung für die Dämmung einer Außenwand

Im Folgenden werden die „Kosten der eingesparten Kilowattstunde Endenergie“ oder der äquivalente Energiepreis für die Dämmung einer Außenwand mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) berechnet. Die Beurteilung basiert auf der dynamischen Annuitätenmethode. Die Kosten pro eingesparter Kilowattstunde (kWh) Endenergie ergeben sich, wenn die annuitätischen (jährlichen) Kosten einer Energiesparmaßnahme (Kapitalmehrkosten gegenüber einer Referenzvariante einschließlich eventueller jährlicher Zusatzkosten für Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Hilfsenergie) durch die jährliche Energieeinsparung dividiert werden. Die Kosten der eingesparten kWh Endenergie werden mit dem mittleren Energiepreis für eine kWh im Betrachtungszeitraum verglichen. Eine Maßnahme kann unter den getroffenen Annahmen dann als wirtschaftlich bezeichnet werden, wenn der äquivalente Energiepreis der Einsparung kleiner ist als der mittlere zukünftige Energiepreis für die Energiebereitstellung (Hinz/Enseling 2018).

Betrachtet wird die Dämmung der Außenwand in einem weitgehend unsanierten Wohngebäude mit einem Erdgas-Niedertemperaturkessel. Eine Putzsanierung ist erforderlich. Der U-Wert der Außenwand im Ausgangszustand ist 1,30 W/m²K. Der U-Wert nach der Dämmung beträgt 0,20 W/m²K. Die äquivalente Dämmdicke (WLG 035) beträgt 15 cm. Die realistisch abgeschätzte Energieeinsparung durch die Dämmung beläuft sich auf 48 kWh/m² Bauteilfläche (Berechnung nach Energiepass Heizung/Warmwasser) (Hinz/Enseling 2018).

Die typischen investiven Kosten entsprechend der IWU-Kostenstudie (Preisstand 2015; Berücksichtigung einer Baukostensteigerung von 2 %/a) betragen 150 €/m² Bauteilfläche. Davon sind 83 €/m² Bauteilfläche ohnehin erforderliche Kosten der Putzsanierung (Instandsetzungsanteil). Die energiebedingten Mehrkosten nach Kopplungsprinzip belaufen sich somit auf 67 €/m² Bauteilfläche. In die Wirtschaftlichkeitsberechnung gehen nur die energiebedingten Mehrkosten ein.

Zusatzkosten für Wartung entstehen durch die Dämmung der Außenwand nicht. Förderung wird zunächst nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt zu nominalen Preisen und Zinsen (ohne Inflationsbereinigung). Die weiteren Parameter der Wirtschaftlichkeitsberechnung können folgender Tabelle entnommen werden:

Betrachtungszeitraum	30 Jahre
Kalkulationszinssatz (Diskontrate)	4 % (nominal)
Aktueller Energiepreis für Gas (brutto)	5,7 Cent/kWh
Energiepreissteigerung	3,5 %/a (nominal)
Mittlerer zukünftiger Energiepreis (berechnet)	9,19 Cent/kWh (nominal)

Tabelle 2: Randbedingungen der Beispielrechnung

Die Kosten der eingesparten kWh Endenergie betragen 8,0 Cent/kWh. Sie liegen unter dem mittleren zukünftigen Energiepreis von 9,19 Cent/kWh (nominal). Es ist damit billiger, eine kWh Endenergie einzusparen als sie alternativ auf dem Energiemarkt zu beziehen. Die Maßnahme ist bei diesen Randbedingungen wirtschaftlich realisierbar.

Starker Einfluss einzelner Parameter

Die Abhängigkeit der Ergebnisse der Beispielrechnung von einzelnen Parametern zeigen Variationen der Energieeinsparung, der Höhe der energiebedingten Mehrkosten, des Kalkulationszinssatzes und der zukünftigen Energiepreissteigerung bzw. des aktuellen Energiepreises:

- Beläuft sich die geschätzte Energieeinsparung auf nur noch 36 kWh/m² Bauteilfläche (z. B. weil der U-Wert der Wand im Ausgangszustand mit 1,0 W/m²K besser ist als im Beispiel angenommen), steigen die Kosten der eingesparten kWh bei sonst gleichen Randbedingungen auf 10,88 Cent/kWh. Sie liegen jetzt über dem mittleren zukünftigen Energiepreis von 9,19 Cent/kWh (nominal). Die Maßnahme ist unter dieser Prämisse nicht mehr wirtschaftlich zu realisieren.

- Die Maßnahme ist durch die KfW prinzipiell förderfähig mit einem Investitionszuschuss von bislang 10 % (Programm 430 „Energieeffizient Sanieren“)[2]. Die energiebedingten Mehrkosten reduzieren sich dadurch auf 57 €/m² Bauteilfläche. Die Kosten der eingesparten kWh betragen bei sonst gleichen Randbedingungen nur noch 6,80 Cent/kWh und liegen deutlich unter dem mittleren zukünftigen Energiepreis von 9,19 Cent/kWh (nominal). Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird verbessert.
- Beträgt der Instandsetzungsanteil der Außenwand nur 50 €/m² Bauteilfläche (z. B. weil die Kosten für den armierten Grundputz bei einer weitgehend intakten Fassade den energiebedingten Mehrkosten zugerechnet werden), steigen die energiebedingten Mehrkosten auf 100 €/m² Bauteilfläche. Die Kosten der eingesparten kWh betragen bei sonst gleichen Randbedingungen 11,94 Cent/kWh und liegen über dem mittleren zukünftigen Energiepreis von 9,19 Cent/kWh (nominal). Die Maßnahme ist unter dieser Voraussetzung nicht mehr wirtschaftlich.
- Bei einem Kalkulationszinssatz von 3,0 %/a (nominal) und sonst gleichen Randbedingungen steigen die Kosten der eingesparten kWh Endenergie auf 7,06 Cent/kWh. Der mit dem niedrigeren Kalkulationszinssatz berechnete zukünftige Energiepreis beträgt 9,41 Cent/kWh (nominal). Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme verbessert sich.
- Bei einer angenommenen Energiepreissteigerung von nur 2,0 %/a (nominal) ergibt sich bei sonst gleichen Randbedingungen ein mittlerer zukünftiger Energiepreis von 7,42 Cent/kWh (nominal). Die Kosten der eingesparten kWh Endenergie betragen unverändert 8,0 Cent/kWh. Die Dämmung der Außenwand ist damit nicht mehr wirtschaftlich.
- Eine Erhöhung der aktuellen Energiepreise und der zukünftigen Energiepreissteigerung durch politische Rahmensetzungen wie stufenweise steigende Energiesteuern oder CO_2-Preise verbessert dagegen die Wirtschaftlichkeit energetischer Maßnahmen. So würde sich für das oben dargestellte Beispiel durch eine CO_2-Abgabe auf fossile Energieträger von 20 €/t CO_2 bzw. 180 €/t CO_2 der aktuelle Preis für Gas um ca. 0,4 bzw. 3,6 Cent/kWh und damit der mittlere zukünftige Energiepreis als Vergleichsgröße auf 9,59 bzw. 12,79 Cent/kWh (ohne jährliche Anpassung der Energieabgabe) erhöhen. Im „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung wurde 2020 eine CO_2-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudesektor mit einer ersten Stufe bis 2022 in Höhe von 25 €/t CO_2 eingeführt.

Die Problematik unsicherer Eingangsgrößen

In wissenschaftlichen Studien wird der Problematik unsicherer Eingangsgrößen häufig mit einer Variation der Parameter im Rahmen von (deterministischen) Sensitivitätsanalysen begegnet. Sensitivitätsanalysen geben darüber Aufschluss, wie stark eine Kennzahl zur Beschreibung der Wirtschaftlichkeit (z. B. die Kosten der eingesparten kWh) von einer oder mehreren Eingangsgrößen (z. B. der Energieeinsparung) bestimmt wird, d.h. wie sensitiv sie auf Änderungen von einzelnen Parametern reagiert. (Deterministische) Sensitivitätsanalysen gehen dabei von sicheren Erwartungen über die Ausprägung einzelner Eingangsgrößen aus (Hinz/Enseling 2018).

Bei einer (stochastischen) Risikoanalyse wird dagegen versucht, den wesentlichen Eingangsgrößen Wahrscheinlichkeiten zuzuordnen, um anschließend auch die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Wirtschaftlichkeitskennzahl zu bestimmen. Bei der (stochastischen) Risikoanalyse wird häufig die Monte-Carlo-Simulation genutzt. Stochastisch bedeutet in diesem Zusammenhang, dass statistische Wahrscheinlichkeitsverteilungen statt Einzelwerte zur Beschreibung der Parameter herangezogen werden. Im Rahmen der Simulation wird darauf aufbauend ein Zufallsexperiment (die Berechnung einer bestimmten Kennzahl der Wirtschaftlichkeit) in großer Anzahl wiederholt. Für die Politikberatung

ANZEIGE

400GD

Gas-Lecksuche, Abgasrückstau, Temperatur, Raumklima ...

Maximale Flexibilität!

- Automatische Erkennung des Sensors durch das Gerät
- Optischer, akustischer und haptischer Alarm
- Einstellbare Alarmschwellen
- Starker Lithium-Ionen Akku
- Messergebnisse auch als QR-Code für Mailversand

MRU – Kompetenz in Gasanalyse. Seit über 35 Jahren.

www.mru.eu

MRU AIRfair EMISSIONSMESSTECHNIK seit 1984 ®

könnte so beispielsweise geprüft werden, in wie viel Prozent aller Fälle die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme gegeben ist und wie Förderprogramme angepasst werden sollten (Lützkendorf/Enseling 2017).

Energietechnische Modernisierung – wirtschaftlich realisierbar mit Zusatznutzen

Konkrete Beispielberechnungen zeigen, dass energietechnische Gebäudemodernisierungen häufig wirtschaftlich zu realisieren sind. Die Berechnungen zeigen aber auch die Abweichungen von den Erwartungen auf, die sich durch die – insbesondere bei der energietechnischen Modernisierung von Altbauten – unvermeidlichen Unsicherheiten bei der Bestimmung der Eingangsgrößen und der Wahl von Randbedingungen ergeben können.

Notwendig zur Absicherung wirtschaftlicher Erwartungen sind daher einzelfallspezifische Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die auf verlässlichen Datengrundlagen aufbauen und den Einfluss der verschiedenen Eingangsgrößen und ihre mögliche Bandbreite transparent machen.

Wirtschaftlichkeitsanalysen sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für oder gegen energietechnische Modernisierungsinvestitionen. Maßgeblich in Zeiten des Klimawandels müssen jedoch die Gesichtspunkte des Klimaschutzes sein. Zur dringend erforderlichen Reduktion der CO_2-Emissionen im Gebäudebestand müssen die derzeitigen Modernisierungsraten beim Wärmeschutz von ca. 1 % mindestens verdoppelt und auch energetische Sanierungen in Angriff genommen werden, die nicht betriebswirtschaftlich rentabel sind. Überproportionale Belastungen von Gebäudeeigentümern durch diese gesellschaftliche Aufgabe können z. B. durch Förderprogramme vermieden werden, wie sie derzeit die KfW für energetische Sanierungen anbietet.

Neben Energiekosteneinsparungen und Klimaschutz bringen energieeffiziente Gebäudekonzepte zumeist einen höheren Wohnkomfort, eine höhere thermische Behaglichkeit und sie reduzieren das Tauwasser- oder Schimmelrisiko. Auch die Lebensdauer der Gebäudehülle oder die Restnutzungsdauer des Gebäudes kann sich durch diese Maßnahmen verlängern. Dies stellt für Nutzer und Eigentümer einen erheblichen Zusatznutzen dar, der jedoch nicht ohne Weiteres bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu quantifizieren ist. Dieser Zusatznutzen kann sich jedoch indirekt in der Werthaltigkeit der Immobilie ausdrücken. Für private Eigentümer, die eine Immobilie selbst nutzen, können gerade die Aspekte des Zusatznutzens ausschlaggebend für eine Investitionsentscheidung sein (Lützkendorf/Enseling 2017).

Dr. Andreas Enseling, Ulrike Hacke

Literatur

Hinz, E. (2015): *Kosten energierelevanter Bau- und Anlagenteile bei der energietechnischen Modernisierung von Altbauten. Download unter https://www.iwu.de/fileadmin/publikationen/handlungslogiken/prj/15_08_10_Kostenstudie_Bericht-Barrierefrei-neu.pdf.*

Hinz, E.; Enseling, A. (2018): *Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit in der Gebäudemodernisierung. Unvereinbarer Widerspruch oder eine Frage der Sichtweise? Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart 2018.*

IWU (2019): *Wie kann das Klimapaket im Gebäudesektor zum Erfolg werden? Stellungnahme zum „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ vom 08.10.2019. Download unter https://www.iwu.de/fileadmin/publikationen/stellungnahmen/2019-11-11_IWU-Stellungnahme_Klimaschutzprogramm_2030.pdf.*

Lützkendorf, T.; Enseling, A. (2017): *Wirtschaftlichkeit energieoptimierter Gebäude. Berechnungsmethoden und Benchmarks für Wohnungsbau und Immobilienwirtschaft. BINE-Themeninfo III/2017, FIZ Karlsruhe.*

Renz, I.; Hacke, U. (2016): *Einflussfaktoren auf die Sanierung im deutschen Wohngebäudebestand. Ergebnisse einer qualitativen Studie zu Sanierungsanreizen und -hemmnissen privater und institutioneller Eigentümer. Eine Untersuchung im Auftrag der KfW Bankengruppe. Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt 2016.*

Fußnoten

[1] *Diesem Grundsatz folgt auch die EnEV, die für bestimmte Bauteile „bedingte Anforderungen“ an die energietechnische Modernisierung definiert. Für diese bedingten Anforderungen gilt, dass sie auf der Basis typischer Kosten und unter Beachtung des Kopplungsprinzips „wirtschaftlich vertretbar“ sein müssen.*

[2] *Im „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung wurde eine Erhöhung des Zuschusses auf 20 % beschlossen. Diese Erhöhung ist gültig ab dem 24.01.2020.*

Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Zum Glück seit 1907

100

zds

Zentralverband
Deutscher
Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaftlicher Fachverband –

Mitgliedschaft?
Mitglied in den ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme im ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.
Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V.
des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.
Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschreiben und Arbeitsunterlagen
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, E-Mail

Arbeitgeber

Ich bin ...

☐ Schornsteinfegergeselle GP-Datum: .....

☐ Schornsteinfegermeister MP-Datum: .....

Innungsbereich

Kreisgruppe

Ort, Datum, Unterschrift*

Abbuchungserklärung:

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name Kontoinhaber

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V.
Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.

Datum, Unterschrift*

*Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu. (www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html).

Überprüfung einer Dunstabzugsanlage

Dunstabzugsanlagen sind in vielen gewerblichen Küchen vertreten und je nach Bundesland gibt es hierfür auch unterschiedliche Handhabungen, ob der Schornsteinfeger Tätigkeiten an diesen Anlagen durchzuführen hat, welche auch im Feuerstättenbescheid auftauchen. Die Überprüfung von Dunstabzugsanlagen ist notwendig, da Fette bekanntlich eine große Brandgefahr darstellen und im Falle eines Brandes nicht mit Wasser zu löschen sind. Außerdem wird durch die regelmäßige Kontrolle der Dunstabzugsanlagen auch der Hygienestandard des betreffenden Lokals verbessert und eine einwandfreie Abführung der anfallenden Dämpfe und Abgase aus der Küche ist gewährleistet.

Als Vorbereitung müssen die etwaigen Schutzausrüstungen und Werkzeuge bereitgelegt werden. Hier werden zum Beispiel Einweghandschuhe/Gummihandschuhe benötigt, um den direkten Kontakt mit dem Fett und weiteren Schadstoffen zu verhindern. Außerdem sollten Schuhüberzieher und je nach Lokalität auch ein Einwegoverall bereitgehalten werden sowie gegebenenfalls ein Haar- bzw. Bartnetzt, denn man darf nicht vergessen, dass wir uns in einem Hygienebereich bewegen und hier andere Anforderungen gelten, als wir es von der sonstigen Arbeit gewohnt sind.

Zu Beginn der Tätigkeit erfolgt eine Datenerfassung. Hierfür eignen sich sowohl vorgefertigte Karteikarten als auch Datenerfassungsbögen. Zusätzlich sollten Blankoblätter mitgeführt werden, auf denen eine Skizze der Anlage erstellt werden kann. Dies erleichtert die Orientierung und erspart unnötige Wege bei der nächsten Begehung. Es sind sowohl die Eigentümer und Betreiberdaten als auch sämtliche die Dunstabzugsanlage betreffenden Daten zu erfassen. Hierzu gehört unter anderem: die Position der Haubenkörper, welche Feuerstätten sich in deren Bereich befinden, wo die Leitung entlangläuft, wo Revisionsöffnungen oder Brandschutzklappen verbaut sind und schließlich die Position der Mündung sowie des Ventilators.

Bei der Überprüfung wird auf die allgemeine Betriebs- und Brandsicherheit geachtet. Hierzu zählen zum Beispiel Abstände zu brennbaren Bauteilen sowie der Verschmutzungsgrad der Anlage.

Zu Beginn wird der Haubenkörper überprüft. Bei diesem ist vor allem darauf zu achten, dass bereits Aerosolabscheider und keine Gestrickfilter verbaut sind.

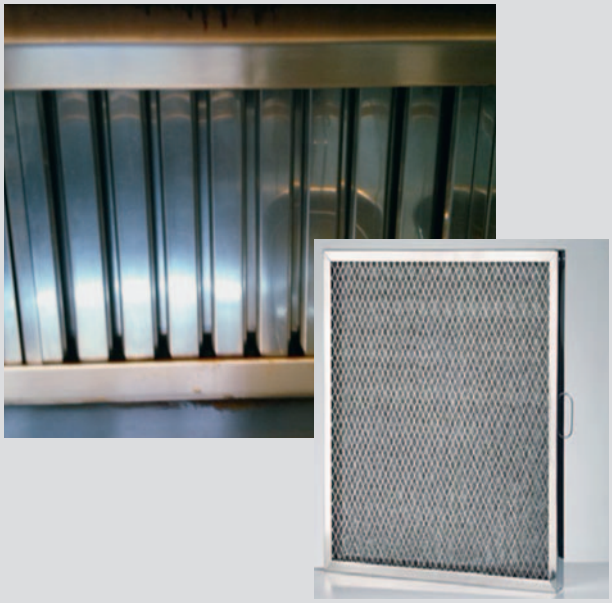

Außerdem wird der Verschmutzungsgrad bestimmt. Die Einschätzung der Stärke der Verschmutzung obliegt hierbei dem ausführenden Schornsteinfeger.

Bei der Überprüfung des Haubenkörpers ist darauf zu achten, dass auch die Ablaufrinne überprüft wird sowie die etwaige Gassicherheitsstrecke auf Funktion zu prüfen ist.

Nun wird dem Verlauf der Leitung gefolgt und alle Revisionsöffnungen werden geöffnet, um hierdurch die Dunstleitung in Augenschein zu nehmen. Gibt es Verschmutzungen? Wenn ja, wie stark sind diese? Sind Beschädigungen oder Fremdkörper zu erkennen? Gibt es brandschutztechnische Mängel? Für die Beurteilung sind unter anderem die aktuellen Fassungen der Landesbauordnung, der LüAR sowie die VDI 2052 (raumlufttechnische Anlagen für Küchen) anzuwenden.

Bilder © ZDS-Archiv

Am Ende der Leitung wird schließlich noch die Mündung und der meist hier platzierte Ventilator überprüft. Bei der Kontrolle des Ventilators ist darauf zu achten, dass vor dem Öffnen des Ventilatorgehäuses die Anlage unbedingt stromlos zu schalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern ist!

Auch hier wird die Anlage wieder auf Verschmutzungen, Beschädigungen und Abstände zu brennbaren Bauteilen überprüft. Zusätzlich ist hier darauf zu achten, dass die Abstände zu Öffnungen in der Gebäudehülle eingehalten sind. Dies soll eine Belästigung/Gefährdung der Bewohner verhindern.

Zu guter Letzt wird das entsprechende Protokoll ausgefüllt und dem Betreiber/Eigentümer überreicht und erläutert. Sollten Mängel im Rahmen der Überprüfung gefunden werden, so sind diese dem Kunden zu erläutern und ein möglicher Lösungsweg ist aufzuzeigen.

Bilder: © ZDS-Archiv

Webinar – BAFA-Vor-Ort Beratung und iSFP

Das zweitägige Online-Seminar vermittelt alle Grundlagen für eine qualifizierte Durchführung von BAFA-geförderten Vor-Ort-Beratungen.

Zunächst einmal werden politische Ziele und bürokratische Abläufe er-läutert und an einem praktischen Beispiel wird das Antragsverfahren durchlaufen. Dann wird der komplette Prozess der Vor-Ort-Beratung vermittelt.

Weiterhin wird die Erläuterung des Berichtes, insbesondere bei Wohnungseigentümergemeinschaften, thematisiert und es werden Empfehlungen zur Kalkulation der eigenen Kosten gegeben.

Das Seminar ist für Energieberater, Architekten, Ingenieure, Energieeffizienz-Experten und BAFA-Vor-Ort-Berater empfehlenswert.

Umfangreich, praktische Erfahrungen im Umgang mit dem Hottgenroth-Energieberater sind erforderlich.

Seminarinhalte

- Datenerhebung vor Ort
- Erfassung des Gebäudes in der Software „Energieberater“
- Erfassung der Anlagentechnik
- Erstellen von sinnvollen Sanierungsvarianten mit Kostenschätzungen und Amortisationsberechnungen
- Erstellen des Beratungsberichtes
- Vorstellen des „individuellen Sanierungsfahrplanes“ (iSFP)
- Bedeutung des Nutzerverhaltens

Der nächste Termin:
01. – 02.07.2020

Dauer:	2 Tage
Referent:	Peter Preisendörfer
Abschluss:	Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten:	Die Seminargebühr beträgt **450,- €** Für ZDS-Mitglieder **380,- €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKS SCHULE

EINFACH-EFFEKTIV

schützen sie sich und Ihre Mitarbeiter

Wegen der begrenzten Verfügbarkeit behalten wir uns vor die Stückzahl pro Bestellung zu limitieren

70 Handreinigungstücher im Spender Eimer

HERWE HANDREINIGUNGSTÜCHER

Preis pro Stück
15,67 € Netto

+ Farbstoff- und parfümfrei
+ rückfettend
+ bakterizid
+ fungizid
+ begrenzt viruzid

LISEPT - 200 ML HÄNDEDESINFEKTION

Preis pro Stück
9,90 € Netto

+ Metallbügel
+ Gummiband

EINWEG-ATEMSCHUTZ FFP2 (KN95)

Preis pro Stück
3,99 € Netto

Preis pro VPE = 10 Stück
39,90 € Netto

+ Vlies
+ Gummiband

3-LAGIGE GESICHTSMASKE

Preis pro Stück
0,79 € Netto

Preis pro VPE = 50 Stück
39,50 € Netto

Nur solange der Vorrat reicht!

Werbung KW 18-2020, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben sind netto, in Euro und pro Stück. Abbildungen können ähnlich sein.

SIB 2010 10 JAHRE 2020
Tel.: +49 (0)9171 62 191
Fax: +49 (0)9171 890 839
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: http://www.sib-24.de

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitnehmer Service
professionell
erfahren
direkt

Der Arbeitnehmerservice informiert:

Wohngebäudeversicherung – schütz dein Traumhaus!

Unwetter, Erdbeben, Brände, korrodierte Rohre, Überschwemmung – selbst das solideste Haus kann dadurch stark beschädigt werden. Diese Schäden komplett zu vermeiden, ist fast unmöglich. Doch wenn man sie schon nicht vermeiden kann, dann kann man sie wenigstens finanziell absichern.

Für wen ist die Versicherung?

Empfehlenswert für alle Hausbesitzer und Wohnungseigentümergemeinschaften.

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

Grundsätzlich sind alle Gefahren einzeln versicherbar.

Die „klassische“ Wohngebäudeversicherung beinhaltet die Gefahren:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Leitungswasser (Rohrbruch, Frostschäden an Rohren)
- Sturm, Hagel

Zusätzlich versicherbar sind:

- Elementarschäden (Überschwemmung, Überflutung, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck)
- All-Risk-Deckung (unbenannte Gefahren)

Wie lässt sich die Versicherungssumme ermitteln?

Die Versicherungssumme richtet sich i.d.R. nach dem Wert des Wohngebäudes und kann anhand eines Wertermittlungsbogens, eines Gutachters oder auf Basis der tatsächlichen Baukosten ermittelt werden.

Es gibt mittlerweile auch reine Wohnflächentarife mit einer maximalen Entschädigungssumme von z. B. 1.500.000 Euro. Hier ist dann keine aufwendige Wertermittlung notwendig und eine Unterversicherung unmöglich (sofern der Kunde abschätzen kann, dass sein Haus weniger wert ist).

Welche Tarifinhalte sind neben einem aktuellen Bedingungswerk besonders wichtig?

- Neuwerterstattung auch dann, wenn ein Wiederaufbau andernorts (innerhalb der BRD) erfolgt; Verzicht auf Kürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles bis zur Versicherungssumme*
- Unterversicherungsverzicht, wenn Wertermittlung nach einer anerkannten Berechnungsmethode erfolgte
- Regelungen zu Leckortungskosten, Nässeschäden, Ableitungsrohren, Nebengebäuden, sofern vorhanden

**Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls:*
Wurde ein Schaden durch dich (mit-)verursacht, prüft der Versicherer, ob du eventuell grob fahrlässig gehandelt hast. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein brennender Adventskranz längere Zeit unbeobachtet bleibt und daraufhin das Gebäude ausbrennt. Aber auch, wenn eine Badewanne überläuft. Wenn dies der Fall ist, kann der Versicherer die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens anteilig kürzen. Ob grobe Fahrlässigkeit vorliegt und in welcher Höhe eine Kürzung durch den Versicherer möglich ist, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Verzichtet der Versicherer bereits auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit, ist dies im Schadenfall von Vorteil.

Welche Zahlungen werden im Schadenfall geleistet?

- Ersetzt wird der Neuwert der zerstörten Sachen. Bei beschädigten Sachen werden die notwendigen Reparaturkosten erstattet.
- Für den Fall, dass kein Wiederaufbau erfolgt, besteht lediglich Anspruch auf einen Zeitwert, sofern der Tarif hier keine Besserstellung vorsieht.
- Eine Vielzahl von unterschiedlichen Kosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Schadenfall entstehen, sind (teilweise über die Versicherungssumme hinaus) abgedeckt, z. B. Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Schadenabwendungs- und -minderungskosten. Auch ein möglicher Mietausfallschaden wird in diesem Zusammenhang ersetzt, soweit dies vereinbart wurde.

Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Glasversicherung
Gerade bei größeren Glasflächen oder einem Wintergarten kann der Abschluss einer Glasversicherung sinnvoll sein. Ungeachtet der Schadensursache wird der Ersatz von Glasscheiben erstattet. Die Glasversicherung zählt sicher nicht zu den unbedingt notwendigen Versicherungen. Sie soll an dieser Stelle aber auch deshalb erwähnt werden, weil Glasschäden an gemieteten Immobilien von einem Mieter nicht im Rahmen der Mietsachschadendeckung seiner Privathaftpflicht geltend gemacht werden können. Eine Glasversicherung ist in der Regel für sehr geringe Beiträge erhältlich. Neben Fenstern und Türverglasungen können auf Wunsch auch Glaskochfelder und Mobiliarverglasungen mitversichert werden.

Rechtsschutz für Haus- und Grundbesitzer
Streitigkeiten rund ums Haus sind keine Seltenheit. Rasch wird aus Unstimmigkeiten mit dem Nachbarn ein Rechtsstreit, der erst vor Gericht entschieden werden kann. Auch z. B. Steuersachen oder Ordnungswidrigkeiten sind vor Gericht über einen solchen Vertrag abgesichert. Möchtest du Erstattungsansprüche für Schäden an deinem Haus oder Grund durchsetzen? Auch hier hilft diese Form der Rechtsschutzversicherung. Streitigkeiten mit einem Mieter müssten allerdings über einen separaten Vermieter-Rechtsschutz gedeckt werden.

Mietnomadenversicherung
Vermietest du Wohnraum, besteht immer die Gefahr, dass ein Mieter nicht mehr zahlt oder Schäden verursacht, für die er nicht aufkommen kann. Eine Mietnomadenversicherung kommt innerhalb bestimmter Maximalgrenzen für Mietausfall und Sachschaden auf. Die Mietnomadenversicherung ist sicherlich eine der innovativsten Neueinführungen, die der Versicherungsmarkt in den letzten Jahren erleben durfte. Eine sinnvolle Ergänzung der Absicherung für alle Vermieter.

Schon gewusst? Infomation zur Versicherungssteuer

Vielleicht ist dir bereits aufgefallen, dass die Versicherungssteuer nicht immer 19 Prozent beträgt. Sobald die Gefahr „Feuer“ eingeschlossen wird, kommt es zu einem Mischsteuersatz, da für die Gefahr Feuer ein reduzierter Steuersatz von aktuell 13,20 Prozent gilt. Betroffen sind also Hausrat-, Gebäude- und die Geschäftsinhaltsversicherung mit Einschluss der Gefahr Feuer.

Art der Versicherung	Versicherungssteuersatz
Hausratversicherung ohne Feueranteil	19,00 Prozent
Hausratversicherung mit Feuer	16,15 Prozent
Gebäudeversicherung ohne Feuer	19,00 Prozent
Gebäudeversicherung mit Feuer	16,34 Prozent
Alleinige Feuerversicherung	13,20 Prozent
Rechtsschutzversicherung	19,00 Prozent
Unfallversicherung	19,00 Prozent

In eigener Sache:

Welche Themen interessieren euch aktuell? Worüber würdet ihr gern einen Artikel lesen? Wir freuen uns auf eure Wünsche und Ideen. Dazu einfach an die folgenden Kontaktdaten vom Arbeitsnehmerservice schreiben.

Du erreichst uns bei allen Fragen rund um den Arbeitnehmerservice kostenlos unter 0800/437 3553 (Geselle) oder du schickst uns einfach eine E-Mail an info@arbeitnehmerservice.net.
Mit besten Grüßen
Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren Vorteilsbereich geprüft? Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder! Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: 4373553

Einfach den QR-Code scannen. →

ANZEIGE

MÜRITZ

EIN ECHTES NATUR-GEWÄSSER:

Mitten im Müritz-Nationalpark liegt der größte See Deutschlands – die Müritz – in atemberaubender Natur-Kulisse. Erkundet Wasser und das herbstliche Ufer auf einem unserer Hausboote. Gemütlich schippert Ihr auf dem Wasserweg über die Mecklenburger Seenplatte. Genießt besonders die einmaligen Sonnenuntergänge an oder unter Deck. Ein Abenteuer, auch ohne Bootsführerschein.

Für alle, die das schöne Fleckchen Erde lieber mit Boden haftung entdecken wollen, haben wir ein ganz entspanntes Herbst-Angebot. Aus unseren Fereienwohnungen habt Ihr einen fantastischen Blick auf die Müritz. Lernt die Landschaft per Kutsche und Fahrrad kennen und freut Euch auf unser beliebtes Müritz-Frühstück.

Hausboot buchen – auch ohne Bootsführerschein möglich!

ENTDECKER TOUR – MÜRITZ AHOI

REISEZEITRAUM 05.09. – 10.10.2020, 3 NÄCHTE

FERIENZENTRUM YACHTHAFEN RECHLIN

Preis pro Boot bis 4 Personen ab **360,-** €/Boot

Im Reisepreis enthalten:
- 3 Übernachtungen auf dem Hausboot „Aquila“
- Frühstück am Abreisetag im Restaurant „Spinnacker“
- ein Begrüßungsgeschenk
- Bettwäsche, Handtücher, kostenfreier Parkplatz

Buchungscode: Müritz Ahoi

Anreise: täglich außer Sonntag

ANKOMMEN – IM LAND DER RUHE!

REISEZEITRAUM 17.10. – 31.10.2020

FERIENZENTRUM YACHTHAFEN RECHLIN

Preis pro Person	4 Nächte	6 Nächte
Ferienwohnung „Schwan“ bis 2 Pers., Seeseite	ab **258,-** €	ab **335,-** €
Maisonette „Seeadler“ bis 4 Pers., Seeseite	ab **266,-** €	ab **347,-** €
Kinderpreise		
bis 5 Jahre	ab **30,-** €	ab **36,-** €
6 – 9 Jahre	ab **67,-** €	ab **77,-** €
10 – 15 Jahre	ab **90,-** €	ab **104,-** €

Spare bis **24,-** € als Mitglied

Im Reisepreis enthalten:
- 4 oder 6 Übernachtungen in einer Ferienwohnung
- zur Begrüßung 1 Obstkorb und 1 Flasche Mineralwasser
- täglich leckeres Müritz-Frühstück sowie 1 regionale Tageszeitung
- am ersten und am letzten Abend ein 3-Gang-Menü
- 1 x Kaffee und Kuchen im Restaurant
- 1 x Kutschfahrt im Wildpark Boek
- 1 x Leihfahrrad an einem Tag Eurer Wahl
- 1 x Sauna inklusive Leihbademantel

Buchungscode: Ankommen im Land der Ruhe

Alle Angebote unter:
bonusportal.gew-ferien.de

WIR BERATEN EUCH GERNE:
069 138 261-200

GEW Ferien GmbH

[redacted]

Webinar – Baubegleitung und Qualitätskontrolle

In diesem Seminar werden alle wichtigen Themen rund um die von der KfW geförderte Baubegleitung (KfW 431) besprochen und es wird aufgezeigt, dass diese Dienstleistung auch ohne Förderung sinnvoll angeboten werden kann.

Anhand von anschaulichen Beispielen zeigt Ihnen unser praxiserfahrener Referent, worauf es bei der gewerkeübergreifenden Baubegleitung ankommt und welche Fehler vorkommen können.

Insbesondere die Anschlussdetails für Fenstereinbau, Wärmebrücken- und Luftdichtigkeitsoptimierung (Wärmebrückenkonzept, Lüftungskonzept) in der Bauphase und die richtige Montage der Dämmung werden anschaulich betrachtet. Es werden Kalkulationsbeispiele erstellt und Tipps für Vertragsgestaltung gegeben.

Der Besuch des Kurses erfüllt die Anforderungen, um sich als bereits ausgebildeter **Energieberater** in die **dena-Energieeffizienz-Expertenliste** eintragen zu lassen oder eine Verlängerung der Eintragung zu beantragen.

Das Seminar ist für Energieberater, Architekten, Ingenieure, Energieeffizienz-Experten, BAFA-Vor-Ort-Berater und Bauleiter empfehlenswert.

Seminarinhalte
- Was ist eine „Baubegleitung"?
- Wichtige Inhalte für eine Förderung
- Wie erreiche ich meine Zielgruppe?
- Rechtliche Fragen (Vertragsgestaltung, Versicherung ...)
- Technische Inhalte (Lüftungskonzept, Wärmebrückenkonzept, Bauteilnachweise ...)
- Checkliste für die Dokumentation
- Häufige Fehler und Mängel in der Ausführung
- Umgang mit Handwerkern und Auftraggebern

Der nächste Termin:
16. – 17.07.2020

Dauer: 2 Tage
Referent: Peter Preisendörfer
Abschluss: Zertifikat DIE HANDWERKSSCHULE e.V.
Kosten: Die Seminargebühr beträgt **450,- €**
Für ZDS-Mitglieder **380,- €**

Weitere Informationen unter
www.handwerksschule.de

DIE HANDWERKSSCHULE

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Rauchwarnmelder mit „smartsonic“
- akustische Übertragungstechnologie -

HEKATRON
Ihr Partner für Brandschutz

Genius PLUS
inklusive Klebepad

- ohne Einzelverpackung

1 VPE mit je 30 Stück
486.00 € Netto
entspricht pro Stück: 16.20 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
474.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

Genius H®
inklusive Klebepad

* ohne **smartsonic**.
- ohne Einzelverpackung

1 VPE mit je 30 Stück
453.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.10 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
444.00 € Netto
entspricht pro Stück: 14.80 € Netto

RetroFit Genius PLUS
inklusive Klebepad

- **ohne Sockel**
- ohne Einzelverpackung

1 VPE mit je 30 Stück
474.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.80 € Netto

ab 5 VPE mit je 30 Stück
462.00 € Netto
entspricht pro Stück: 15.40 € Netto

Angebot nur für Gewerbliche Kunden

Genius PLUS X

Genius Plus X ist der funkvernetzbare Rauchwarnmelder mit **smartsonic**.

22.10 € Netto

Funkmodul BASIS X

- verwendbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

Das Funkmodul Basis X mit **smartsonic**. Einfache Installation: Funkmodul einsetzen, Inbetriebnahme starten – fertig.

30.30 € Netto

Funkmodul PRO X

- verwendbar in Genius Plus X- und Genius Hx-Rauchwarnmeldern

Das Funkmodul Pro X mit **smartsonic** überzeugt mit Sammelalarmlinien, Funkstreckenüberwachung und vielem mehr.

43.80 € Netto

Genius Plus

Der schlafzimmertaugliche Genius Plus mit **smartsonic** für die einfache und detaillierte Wartung. **Inklusive eines VdS-anerkannten Klebepads.**

Genius Plus RWM
einzeln **16.50 €** Netto

Retro Fit RWM
einzeln **16.20 €** Netto

RetroFit Blendring Genius

- Der Blendring Genius kommt zum Einsatz, **wenn RWM anderer Hersteller durch Genius-Rauchmelder ersetzt werden**.
- Sockelkompatibel zu allen Genius-Sockeln

einzeln **0.70 €** Netto

1 VPE mit je 30 Stück
21.00 € Netto

CO-Warnmelder

- 10 Jahres Lithiumbatterie
- Haltbarkeit des Sensors 10 Jahre
- Alamierung 50ppm (60 - 90 Min.), 100 ppm (10 - 40 Min.)
- Digitalanzeige, Höchstwertspeicher

33.00 € Netto

Werbung KW 46-2019, Druckfehler, Irrtümer, Preisänderungen und Farbabweichungen vorbehalten. Alle Preisangaben in Euro und in Netto.

SIB Service GmbH
Tel: +49 (0)9171 98 96 60
Fax: +49 (0)9171 98 96 609
E-Mail: bestellung@sib-24.de
URL: https://www.sib-24.de

RWM - Hekatron / RetroFit

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

Wir sind ein Berufsverband, der die Interessen der über 900 organisierten Schornsteinfegerbetriebe im Land Baden-Württemberg vertritt. Der Organisationsgrad liegt bei 98 % und dokumentiert die Zufriedenheit mit der Arbeit des Verbandes. Damit das so bleibt, suchen wir zum frühest möglichen Zeitpunkt einen

Technischen Berater (m/w/d)

Aufgaben:

- Technische Beratung von Schornsteinfegerbetrieben
- Unterstützung der Abteilungen Technik und Berufsbildung
- Ausarbeitung von Schulungen und deren Durchführung
- Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen aus dem Bereich der Gebäudetechnik
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Tagungen

Profilanforderungen:

- Abgeschlossenes Studium, zum Beispiel der Fachrichtung Versorgungs-, Gebäude- oder Bautechnik, idealerweise mit einer Ausbildung zum Schornsteinfeger
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS-Office- und CAD-Anwendungen
- Erfahrungen mit Präsentationstechniken und Schulungsmethodik und -didaktik
- Kommunikativer, verbindlicher Charakter
- Gute Umgangsformen, Belastbarkeit und Flexibilität
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kontaktstärke
- Konzeptionelle Denkweise
- Bereitschaft, bei Bedarf auch Auswärtstermine und Kurzreisen wahrzunehmen
- Arbeiten im Team
- zielstrebiges Handeln und hohe Eigenmotivation

Angebot:

- Die Möglichkeit zur Erweiterung der Erfahrungen und Umsetzung eigener Ideen
- Hohe Eigenverantwortung, leistungsorientierte Bezahlung und eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Die Chance, auch in neuen Geschäftsfeldern/Tätigkeitsbereichen aktiv mitzuwirken und diese mitzugestalten.
- Langfristige, interessante Perspektive in einem guten Betriebsklima
- Festanstellung in Vollzeit in einem zukunfts-orientierten Verband
- Flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege
- Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmittel

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühesten Eintrittstermins per E-Mail oder an

info@livulm.de

Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg
Königstraße 94
89077 Ulm
Telefon 0731 936880

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

ANZEIGE

Assmann
Versicherungsmakler

Die Evolution einer der besten Berufsunfähigkeitsversicherungen für Schornsteinfeger

Mehr Leistung, besserer Preis

- ✓ **Zusätzliche Leistung bei Krebs**
- ✓ **Leistung bei altersbedingtem Kräfteverfall**
- ✓ **Sofortleistung bei Entzug des Kehrbezirks aus medizinischem Grund**
- ✓ **Erhöhungsoptionen ohne Anlass und ohne erneute Gesundheitsprüfung**

Auszug aus den Bedingungen der ALTE LEIPZIGER »Tarif BV10«

Wir beraten Sie gerne:

ASSMANN Versicherungsmakler
Telefon 02371 82660
mail@assmann-makler.de
www.assmann-makler.de

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

BERATUNG & COACHING

// DEIN PARTNER FÜR DIE EXISTENZGRÜNDUNG

Von Kollegen für Kollegen. Damit Dein Start gelingt. Die SBB bietet durch ihr mit dem ZDS etabliertes Konzept ein einmaliges Angebot für Gründer im Handwerk. Ruf uns an. Wir helfen Dir.

// Finanzierung

- // Gründungszuschuss
- // Gründungsfinanzierung
- // Fördergeld
- // Businessplan
- // Schneller Betriebsaufbau
- // bwa-Analyse

// Planung

- // Arbeitsplanung
- // Datenübergabe und -auswertung
- // gezielter Aufbau von Kundenbeziehungen
- // Fristenverwaltung

// Sicherheit

- // Gute Büroorganisation
- // Nutzung regionaler Netzwerke
- // Begleitung im Sozial-, Wettbewerbs- und Verwaltungsrecht

Durch den stetigen Wandel im Handwerk ohne staatliche wirtschaftliche Absicherung sind die neubestellten Bezirksschornsteinfeger zunehmend gefordert, wichtige Entscheidungen zum richtigen Zeitpunkt zu treffen.

// Kontakt

// Arne Steffen Tel. 0173 248 27 66 steffen@sbb-beratung.de
// Stefan Bolln Tel. 0171 120 66 21 bolln@sbb-beratung.de

RESS
Der Hersteller

Inspektionstechnik Kehrtechnik Messtechnik

Existenzgründer ?
Besonders günstige Einsteigerkonditionen !

Schornstein-Kamera SK 7

Die optimale Kamera für Dacharbeiten

Bild- und Videospeicher

Digitale Meterzählung

Joystick-Steuerung

Großer 7"-Farb-Monitor

Drehkugelkamera Pro

MADE IN GERMANY

Eigene Entwicklung
Eigene Produktion

Lieferumfang:
SK 7, Drehkugelkamera Pro, Ladegerät,
digitale Meterzählung,
20 m Kabel, SD-Karte, Tragegurt-System
Art.-Nr. 2628-K **2.990,- €**

2.990,-

SK 7-Video-Aufnahmen:
RESS YouTube Kanal

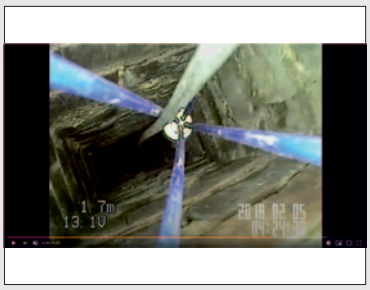

Anwendungsvideo:
RESS YouTube Kanal

Neuer Katalog 2020:
Einfach kostenlos anfordern!

www.ress.de

RESS GmbH & Co.KG
Am Hasselbruch 28
D-32107 Bad Salzuflen

Tel. 05208 / 91270
Fax 05208 / 8030
info@ress.de
www.ress.de

RESS-App

Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Es gelten die Ress Geschäftsbedingungen. Stand: 09.04.2020